

Informationen zur Ausführungsqualität 2019

Die Bankhaus Spängler & Co. Aktiengesellschaft („Bankhaus Spängler“) veröffentlicht jährlich eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der genauen Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze, auf denen die Bank im Vorjahr Kunden-aufträge ausgeführt hat.

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf Auswertungen und Schlussfolgerungen aus dem Jahr 2019 und deckt folgende Kategorien von Finanzinstrumenten ab:

- Eigenkapitalinstrumente Aktien und Aktienzertifikate
- Schuldtitel
- Strukturierte Finanzprodukte
- Börsengehandelte Produkte
- Zinsderivate
- Kreditderivate
- Währungsderivate
- Verbriefte Derivate
- Rohstoffderivate
- Sonstige Instrumente

Die Informationen ergänzen die Berichte zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen & Brokern sowie unseren Grundsätzen für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten, welche ebenfalls auf der Internetseite (www.spaengler.at) abrufbar sind.

Überwachung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität und die vorliegenden Informationen zur Auftragsausführung werden regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – überprüft und, sofern hierfür Erfordernisse bestehen, angepasst.

Die Qualität der Ausführungen, der in der Durchführlungspolitik genannten Handelsplätze, wird laufend im Tagesgeschäft überwacht, um Mängel festzustellen und gegebenenfalls umgehend zu beheben. Eine Überprüfung der Ausführungsqualität erfolgt im Rahmen von Stichprobenkontrollen.

a) Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die relative Bedeutung, die das Bankhaus Spängler bei der Beurteilung der Ausführungsqualität jedem Ausführungsfaktor beigemessen hat, folgt der Festlegung und Gewichtung der Faktoren in den Ausführungsgrundsätzen.

Folgende Ausführungsfaktoren werden berücksichtigt:

- Kurs des Finanzinstruments,
- Kosten der Ausführung und Abwicklung,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung,

- Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit,
- Art und Umfang des Auftrages sowie
- sonstige qualitative Faktoren

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze ging die Bank davon aus, dass sowohl Privatkunde als auch professioneller Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungs-geschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen wollten. Es wurden vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeit-nah möglich war. Der Umfang und die Art des Auftrags waren dabei ergänzende Betrachtungsmerk-male. Zuletzt wurde die Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit für die Auswahl der konkreten Ausführungsplätze zugrunde gelegt sowie sonstige qualitative Faktoren wie Clearing-systeme oder Notfallsicherung berücksichtigt.

Das Bankhaus Spängler hat im Jahr 2019 die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren nicht geändert.

b) Verbindungen, Interessenkonflikte und Eigentümerschaften bzgl. Ausführungsplätze

Das Bankhaus Spängler hat umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren und zu steuern. Nähere Informationen können dem Dokument „Kundeninformation gemäß WAG 2018 (MIFID Broschüre)“ entnommen werden.

Das Bankhaus Spängler unterhielt im Jahr 2019 keine bedeutenden gemeinsamen Eigentümerschaften an Ausführungsplätzen, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

c) Besondere Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen

Das Bankhaus Spängler hat im Jahr 2019 keine besonderen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen getroffen sowie keine besonderen Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetären Leistungen von Ausführungsplätzen erhalten.

Das Bankhaus Spängler stellt eine regelmäßig aktualisierte Auflistung der Ausführungsplätze auf der Homepage www.spaengler.at zur Verfügung.

d) Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung

Die Ausführungsgrundsätze gelten für Privatkunden und professionelle Kunden. Die Durchführungs-politik des Bankhaus Spängler regelt die Grundsätze der Ausführung von Kundenaufträgen zum Erwerb und zur Veräußerung von Finanzinstrumenten. Detaillierte Informationen zur Durchführungs-politik werden auf der Homepage (www.spaengler.at) zur Verfügung gestellt.

e) Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben

Es gab keine Faktoren die zu einer Veränderung der Handelsplätze, die in der Durchführungs-politik aufgelistet sind, geführt haben.

f) Vorrangige Faktoren bei der Ausführung

Bei der Auftragsausführung von Privatkunden wurde keinen anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt.

g) Verwendung von Daten zur Ausführungsqualität

Das Bankhaus Spängler hat im Jahr 2019 keine externen Daten oder Werkzeuge im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 zur Ausführungsqualität genutzt.

h) Informationen eines Bereitstellers konsolidierter Datenticker

Das Bankhaus Spängler hat im Jahr 2019 keine Informationen eines Bereitstellers konsolidierter Datenticker i.S.d. Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt.

Kundenaufträge in Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.